

Handlungsleitfaden

Für Lehrerinnen und Lehrer zur Kooperation mit dem Jugendamt und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der nachfolgende Handlungsleitfaden soll den Lehrkräften der öffentlichen und freien Schulen im Landkreis Teltow-Fläming Unterstützung in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt TF und zur Handlungssicherheit bei Verdacht auf oder bei erkannter Kindeswohlgefährdung dienen.

Zusammenarbeit ohne Verdacht auf KWG

Möchten Sie sich mit dem Sozialpädagogischen Dienst (SpD) des Jugendamtes (JA) austauschen, ohne dass eine Kindeswohlgefährdung (KWG) vermutet wird oder besteht, so nutzen Sie zur Kontaktaufnahme bitte das Kontaktformular Schule-JA

Vorgehen bei Verdacht auf KWG

- ✓ Handelt es sich um einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, so arbeiten Sie bitte nach dem internen Verfahren ihrer Schule.
- ✓ Bitte beachten Sie, § 4 Abs. 3 des BbgSchulG und dass nach dem Bundeskinderschutzgesetz, hier das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 4 (1) für alle Lehrkräfte gilt: Auszug: „Werden in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird“.
- ✓ Zur Risikoeinschätzung können Sie gerne als „insoweit erfahrene Fachkraft“ Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstellen ansprechen. Das entspricht der Regelung im KKG § 4 (2). Deren Kontaktdaten sollten Sie in ihrer Schulnetzwerkkarte Kinderschutz aufgenommen haben.
- ✓ Wenn alle Maßnahmen ausgeschöpft sind, aber weiterhin das Kindeswohl gefährdet ist, oder wenn die Personensorgeberechtigten nicht bereit und/oder nicht in der Lage sind die Gefährdung abzuwenden, dann nutzen Sie bitte den Mitteilungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Landkreises Teltow-Fläming.
Bitte fügen Sie ihre Eigendokumentationen zur Ergänzung an, damit die Mitarbeiter des JA informiert sind, welche Maßnahmen Sie mit welchem Ergebnis bereits durchgeführt haben. Dazu steht Dokumentationsmaterial für alle Schulen zur Verfügung. Es empfiehlt sich, einen Kinderschutzordner anzulegen, der den internen Verfahrensablauf, den Handlungsleitfaden, sämtliche Vorlagedokumente und die Kontaktdatenlisten enthält.